

Christian Büttner

Recht und Ordnung im Bewusstsein der neuen Mediengeneration

EINE EXPLORATIVE STUDIE

Seit per Kabel und Satellit Filme aus aller Welt überall gesehen werden können, wurde vereinzelt der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Kinder und Jugendliche durch mediale Produktionen – vor allem aus den USA – ihrer eigenen Kultur entfremdet werden könnten. Eine neuere Untersuchung von Divina Frau-Meigs und Sophie Jehel (2002) befasst sich aus der französischen Perspektive mit dieser Thematik und war Anlass für die von uns durchgeführte Studie. Die Autorinnen befürchteten eine Amerikanisierung französischer Jugendlicher durch die amerikanischen Film- und Serienproduktionen. Zur Prüfung dieser Hypothese untersuchten sie u. a., ob und wie sich dies bei 12- bis 15-jährigen Jugendlichen in der Verarbeitung von amerikanischen Filmen und Serien/Fernsehsendungen und in abweichenden Vorstellungen von Polizei- und Lehrarbeit in der französischen Realität niederschlägt.

Die Ergebnisse der Studie konnten zwar keine Tendenzen einer übermäßigen Amerikanisierung des Geschmacks französischer Jugendlicher nachweisen. Allerdings fanden die Autorinnen heraus, dass bei den Jugendlichen in anderer Weise eine Entfremdung von der eigenen Kultur festzustellen war: Zwischen den realen Lebensverhältnissen und der von den Jugendlichen interpretierten französischen Wirklichkeit institutionellen Handelns bestand eine deutliche Differenz.

Auch in Deutschland werden immer wieder einmal der Verdacht und die Befürchtung geäußert, der Fernsehkonsum könne zu einem verzerrten Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit führen. Beispielsweise könnten Gerichtsshow und Darstellungen polizeilicher Arbeitsweisen in fiktionalen Sendungen bei Kindern und Jugendlichen zu einer Vorstellung professioneller Arbeit führen, die mit der Realität nichts zu tun habe und zugleich problematische Einstellungen zu Recht und Ordnung hervorrufen. An die Ergebnisse der französischen Untersuchung haben wir deshalb mit der Idee angeknüpft, im deutschen Kontext mit einer kleinen explorativen Studie dem möglichen Zusammenhang von Fernsehprogrammen – genauer: einzelnen, bei Jugendlichen beliebten fiktionalen Fernseh-

sendungen – und der Interpretation deutscher Realität institutioneller Routinen (Polizei und Gericht) nachzuspüren. Uns beschäftigte die Frage, welche Vorstellung Jugendliche von Ausschnitten der demokratischen Realität in Deutschland entwickeln und inwieweit diese der tatsächlichen, gelebten Realität entspricht – im Detail: Wie werden Handlungsroutinen demokratischer Institutionen in fiktionalen Sendungen, die bei Jugendlichen besonders beliebt sind, an Jugendliche vermittelt, und welche Vorstellungen bestehen bei den Jugendlichen dazu?

Wir haben in unsere Fragestellung die Bedeutung des Übergangs von der Kindheit in die Pubertät aufgenommen. Er beginnt im Bildungssystem und im Hinblick auf Kenntnisse und Wissen über die gesellschaftliche Realität im Bildungsalter von 12- bis 14-Jährigen und gewinnt anschließend durch schulische Lernangebote sowie die Ausweitung des jugendlichen Lebensraums und der über die unmittelbare Umgebung hinausreichenden Interessen und Kenntnisse an Bedeutung. Wir gehen z. B. davon aus, dass jüngere Jugendliche ihre Informationen über die gesellschaftliche Wirklichkeit hauptsächlich über die Massenmedien beziehen. Wir vermuten daher, dass sie die ihnen angebotenen Medieninhalte unreflektierter und undifferenzierter übernehmen als ältere Jugendliche, die ihre Informationen zunehmend auch aus der schulischen Bildung, den Printmedien und der Buchlektüre gewinnen.

Die Untersuchung

In Vorbereitung unserer kleinen Untersuchung haben wir anhand von Einschaltquoten zunächst ermittelt, welche aktuellen fiktionalen Fernsehsendungen (Serien) von Jugendlichen im Untersuchungszeitraum bevorzugt gesehen wurden. Aus diesen wurden dann Folgen ausgewählt, die Darstellungen von Polizeiarbeit und Gerichtsverfahren enthielten. Dabei war es uns wichtig, nach deutschen und amerikanischen Serien zu unterscheiden, um uns auch auf die Ergebnisse der französischen Studie beziehen zu können.

Nach der Auswahl einzelner Szenen, in denen auf den ersten Blick eine Abweichung der filmischen Dramaturgie von den Handlungsroutinen der demokratischen Institutionen zu vermuten war, wurden diese von Fachleuten (Polizist und Jugendrichter¹) analysiert und beurteilt. Ziel war, die juristische/polizeiliche Dramaturgie von der filmischen eindeutig abzugrenzen, um Differenzen zwischen Realität und Fernsehfiktion aufzeigen zu können.

Für die von uns durchgeführte Fragebogenuntersuchung unter Jugendlichen wählten wir die aus dem Gruppendiskussionsverfahren stammende Methode des Grundreizes (vgl. Friedrichs 1983). Die entscheidenden Szenen aus den ermittelten Serienfolgen wurden den Jugendlichen als Open-End-Geschichten mit der Aufforderung präsentiert, diese weiterzuerzählen (vgl. Fröchling 1987, S. 85ff.). Die drei Serien (*Gute Zeiten, schlechte Zeiten*, *Das Jugendgericht* und *Nash Bridges*), aus denen wir die Szenen ausgewählt hatten, waren von Montag bis Freitag im Nachmittags- bzw. Vorabendprogramm zu sehen. Im Folgenden geben wir die Beschreibung der Serien durch die Sender sowie die im Fragebogen verwendeten Szenen und die entsprechenden Fragen (Auslöser für das Weitererzählen der Open-End-Geschichten) an die Jugendlichen wieder:

Anmerkungen:

1
Wir danken Polizeihauptkommissar Heinrich Heine (PP Frankfurt) und Jugendrichter Jürgen Fröchling (Amtsgericht Frankfurt) für die freundliche Beratung.



a) Szene mit Polizeieinsatz aus der deutschen Serie *Gute Zeiten, schlechte Zeiten*

Beschreibung der Serie (GZSZ Guide 2000): „Geschichten einer jungen Clique – davon handelt *Gute Zeiten, schlechte Zeiten*. 15 Jugendliche entdecken das Leben in der deutschen Hauptstadt, erfüllen sich ihre Träume und Wünsche. Sie erleben Erfolge, kämpfen aber auch mit den Problemen der heutigen Jugend und stehen manchmal vor unüberbrückbaren Schwierigkeiten. Vieles geht wie von selbst, aber nicht alles läuft glatt: Freundschaften brechen auseinander und Ehepartner trennen sich, aber es entstehen auch neue Partnerschaften, und die Protagonisten entdecken plötzlich Gemeinsamkeiten an ‚alten Bekannten‘, die das Leben in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen.“

Szene, die wir für den Fragebogen ausgewählt haben (Folge 2.522 vom 22. Juli 2002): „Eine Gruppe Jugendlicher hat sich in einem verlassenen Fabrikgebäude getroffen. Einer von ihnen versucht einen anderen Jugendlichen davon abzuhalten, seine Freundin mit Gewalt zu bedrängen. Während des Gerangels greift der andere in seinen Gürtel, zieht eine Pistole, ein Schuss löst sich und trifft die Freundin ins Knie. Der Täter flüchtet mit den anderen bis auf Freundin und Freund, der den Rettungswagen per Handy ruft. Etwas später treffen auch zwei Polizeibeamte ein. Welche Schritte leiten sie ein? Wie geht diese Szene aus?“

In der Szene verhalten sich die Polizeibeamten extrem zurückhaltend, holen weder die notwendigen Informationen zum Geschehen ein, noch erfassen sie die Personendaten der am Tatort vorgefundenen Personen. Sie überreichen dem Jugendlichen gar eine Visitenkarte, damit er sich auf dem Revier melden könne, wenn ihm noch etwas einfielen, und verschwinden dann folgenlos aus dem Geschehen.



b) Szene aus der deutschen Gerichtsshow *Das Jugendgericht*

Beschreibung der Serie durch den Sender (RTL-Homepage): „*Das Jugendgericht* befasst sich ausschließlich mit Fällen jugendlicher Straftäter (Alter: 14 bis 21 Jahre) und gibt einen realistischen Einblick in die nicht öffentlichen Verhandlungen vor einem Jugendgericht. In der 60-minütigen Sendung verhandelt Dr. Ruth Herz zwei Fälle. Dabei garantieren ihre 25 Jahre Erfahrung als Jugendrichterin eine glaubwürdige Rechtsprechung. Sie führt die Verhandlungen objektiv, souverän und einfühlsam. Sie deckt die Geschichte hinter der Tat auf und versucht, mit ihren Urteilen den Jugendlichen eine Chance zu geben. Vor dem Jugendgericht werden klassische Straftaten verhandelt: von Diebstahl über Drogendelikte bis zu Raub, Erpressung und Körperverletzung. Aber es geht auch um Bagatelldelikte und die kleinen Dramen, die dahinter stecken.“



c) Szenen aus der amerikanischen Polizeiserie Nash Bridges

1. Szene aus Nash Bridges.

Szene, die wir für den Fragebogen ausgewählt haben (Folge 167 vom 8. Mai 2002, Frivoles Betriebsfest): „Eine 19-Jährige, Azubi bei einer Bank, ist wegen sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen angeklagt. Sie soll während einer Betriebsfeier ihren sturzbesoffenen, ebenfalls 19-jährigen Kollegen, der sich an nichts erinnern kann, in eine Besenkammer gezerrt und mit ihm Geschlechtsverkehr gehabt haben. Inzwischen hat sie ein Kind bekommen, der Vaterschaftstest war positiv (der Kollege ist der Vater ihres Kindes). Im Verlauf der Jugendgerichtsverhandlung kommt durch einen Zeugen zutage, dass es in der Besenkammer auch zu einem homosexuellen Kontakt mit dem 19-jährigen Kollegen kam. Wie würdest du als Jugendrichter das Verfahren gestalten, damit es zu einer Wahrheitsfindung führt?“

Juristisch relevant ist das Chaos in der Verhandlungsführung durch die Richterin: Bis auf wenige heftige Interventionen lässt sie alle Beteiligten in das Verfahren eingreifen, wie es ihnen gerade einfällt, so dass es zu heftigen und für die Fernsehzuschauer relevanten heftigen Tumulten kommen kann. Diese Art der Verhandlungsführung ist unrealistisch. Gerichtsverhandlungen sind – gemessen an ihrem Unterhaltungswert – weitaus langweiliger und mühseliger. Sie bestehen aus Ritualen juristisch-prozessualen Vorgehens, die der Rechtsfindung dienen und für die der Richter die Verantwortung trägt.

Beschreibung der Serie durch den Sender (Homepage von VOX): „Nash Bridges ist Chefinspektor der ‚Special Investigations Unit‘ (SIU), einer Elite-Einheit der Polizei von San Francisco. Auf der Straße fühlt er sich am wohlsten, vor allem, wenn er in seinem gelben 1971er Plymouth Barracuda Cabrio durch San Francisco heizen kann. Neben Harvey Leek, dem jungen ehrgeizigen Evan Cortez und anderen Kollegen ist der ehemalige Privatdetektiv Joe Dominguez Nashs wichtigster Partner, auch wenn es immer wieder schwierig ist, ihn dazu zu bringen, ernst zu sein. Die beiden sind seit 20 Jahren befreundet und lösen mit Humor, Charme und Scharfsinn die verwickeltesten Fälle [...]“



Erste Szene, die wir für den Fragebogen ausgewählt haben (Folge vom 4. September 2002, Kriegsspiele): „Zwei sehr reiche und einflussreiche Männer, einer davon der prominenteste Arbeitgeber der Stadt, der andere ein ausländischer Geschäftsmann, spielen ein Kriegsspiel. Es geht darum, dass die Söldner des einen den Söldnern des anderen einen Metallkoffer mit einem wertvollen Inhalt abzu-jagen versuchen. Die bezahlten Mitspieler benutzen dabei echte Waffen. Die Geschäftsleute verfolgen das Spiel im Büro des von Sicherheitskräften bewachten Gebäudes an Bildschirmen. Im Verlaufe des Spiels werden Menschen getötet. Eine Spezialeinheit der Polizei untersucht den Fall und kommt zunächst einem der Mitspieler auf die Spur. Sie kann ihn schnappen. Wie erfährt die Polizei von ihm, wer die Drahtzieher sind? Welche Mittel wendet sie an?“

Bei dieser Szene wird der Festgenommene von der Polizei zu einer Aussage dadurch erpresst, dass ihm – an einem Seil gefesselt über einer Bucht hängend – gedroht wird, er werde den Piranhas zum Fraße vorgeworfen.

2. Szene aus *Nash Bridges*.



Zweite Szene, die wir für den Fragebogen ausgewählt haben (ebenfalls Folge vom 4. September 2002, *Kriegsspiele*): „Nachdem für die Spezialeinheit offensichtlich ist, welche Geschäftsmänner die Drahtzieher sind, beschließen sie, zur Festnahme zu schreiten. Wie gehen sie dabei vor? Wie geht die Geschichte aus?“

Das polizeiliche Vorgehen entspricht insofern nicht der Realität, als Sicherheitskräfte mit der Polizei kooperieren müssen und ein „Rollkommando“ in diesem Fall vollständig überzogen ist. Es gibt allerdings aus filmdramaturgischer Hinsicht etwas her, indem es einen Widerstand gegen die Polizei suggeriert, der unrealistisch ist.

Die einzelnen Szenen wurden angeboten ohne eine Angabe dazu, ob es sich um Realität oder Fiktion, d. h. um Vorlagen aus Fernsehserien handelte. Sie wurden in einen Kontextfragebogen eingebunden, in dem zu Beginn Fragen nach Geschlecht, Alter und Fernsehgewohnheiten gestellt wurden, um die Antworten bezüglich der Szenen einordnen zu können. Darauf folgte die Schilderung der Szenen. Im Anschluss wurde erfragt, auf welche Informationsquellen sich die Jugendlichen bei der Weiterführung der Szenen beziehen haben. Dies sollte – zusammen mit Fragen zu möglichen eigenen Erfahrungen mit Polizei und Gericht – eine Abschätzung des Einflusses von selbst Erlebtem gegenüber den aus dem Fernsehen entnommenen Vorbildern auf die Vorstellung der Arbeitsweise dieser Institutionen ermöglichen. Zum Abschluss wurden die Jugendlichen gefragt, ob sie die Serien, aus denen die Szenen stammten, kennen.

Ergebnisse

Der Fragebogen wurde an zwei Altersgruppen in fünf Schulklassen verteilt, es handelte sich dabei um

- jüngere Schüler (12 – 14 Jahre) eines Gymnasiums und einer Integrierten Gesamtschule (n = 44) und
- ältere Schüler (15 – 17 Jahre) einer Realschule, einer Integrierten Gesamtschule und eines Gymnasiums (n = 51).

Die Frage nach den Fernsehgewohnheiten und Lieblingssendungen der Jugendlichen ergab, dass das Fernsehen im Alltag der Befragten offenbar eine wesentliche, im Vergleich zu den französischen Schülern jedoch geringere Rolle spielt. 40,4% geben an, unter zwei Stunden pro Tag vor dem Fernseher zu verbringen, 51,1% zwischen zwei und vier Stunden und 8,5% mehr als vier Stunden. Lieblingssendungen der 12- bis 14-Jährigen sind *The Simpsons*, *Galileo*, *Das Jugendgericht*, *Detektiv Conan* und *Jackass*. Informationen über polizeiliches Vorgehen und Gerichtsverfahren stammen ihren Angaben zufolge in erster Linie aus dem Fernsehen, aber auch von Freunden oder entspringen der eigenen Phantasie.

Im Folgenden geben wir die Antworten der Jugendlichen in der Häufigkeitsreihenfolge und in Stichworten zusammengefasst wieder. Wir ergänzen anschließend die Darstellung durch wortgetreue Antworten, die uns besonders differenziert oder ungewöhnlich erschienen. Da sich die Schülergruppen der jüngeren Schüler in ihren Antworten nicht wesentlich unterscheiden, haben wir sie zusammengefasst:

a) Gute Zeiten, schlechte Zeiten: Welche Schritte leiten die Polizeibeamten ein? Wie geht die Szene aus?

Die Antworten der 12- bis 14-Jährigen (n = 44): Die Anwesenden werden befragt (n = 21), die Verletzte wird versorgt (n = 19), es wird eine Fahndung nach den Tätern eingeleitet (n = 16), der Täter wird festgenommen (n = 16), es erfolgt eine Anklage (n = 10) in einer Gerichtsverhandlung (n = 7), der Täter bekommt eine nicht genauer spezifizierte Strafe (n = 18).

Die Antworten der 16- bis 17-Jährigen (IGS/Realschule, n = 30): Die Anwesenden werden befragt (n = 17), die Verletzte wird versorgt (n = 11), die Fahndung nach dem Täter wird eingeleitet (n = 11), es erfolgt eine Festnahme (n = 5), vor einem Jugendgericht (n = 8) wird die Anklage (n = 4) erhoben, der Täter bekommt eine Jugendstrafe (n = 6).

Die Antworten der 16- bis 17-Jährigen (Gymnasium, n = 21): Die Anwesenden werden befragt (n = 15), die Fahndung nach dem Täter wird eingeleitet (n = 8), er wird festgenommen (n = 6) und auf das Revier gebracht (n = 7), es wird ein Protokoll erstellt (n = 4), und es werden die Personalien festgehalten (n = 4), die Eltern des jugendlichen Täters werden benachrichtigt (n = 4), es wird eine Anzeige erstattet (n = 4), es erfolgt eine Anklage (n = 4) in einer Gerichtsverhandlung (n = 4), die mit einer Jugendstrafe für den Täter endet (n = 6), die Verletzte wird versorgt (n = 8).

b) Das Jugendgericht:

Wie würdest du als Jugendrichter das Verfahren gestalten, damit es zur Wahrheitsfindung führt?

Die Antworten der 12- bis 14-Jährigen (n = 29²): Die Richterin droht den durcheinander redenden Zeugen und Angeklagten mit einer Strafe (Haftstrafe oder Geldstrafe, n = 8), die Zeugen werden einzeln befragt, alle anderen werden aus dem Gerichtssaal geschickt (n = 4).

Häufig antworteten die Schüler dieser Altersgruppe nicht auf die Frage, welche Mittel die Richterin anwenden könnte, um die Ordnung in ihrem Gerichtssaal wiederherzustellen. Sie nahmen die Szene als Ausgangspunkt, um über den Fall an sich und die Situation der Angeklagten zu schreiben. So überlegten sie sich z. B., welche Strafen sie als gerecht empfinden und welches Strafmaß sie, wären sie die Richterin, verhängen würden usw.

Die Antworten der 16- bis 17-Jährigen (n = 21): Die Richterin sollte die Zeugen einzeln nacheinander und räumlich getrennt voneinander befragen und alle Störenden aus dem Gerichtssaal schicken (n = 11). Als weiteres Mittel stünden der Richterin das Verhängen von Ordnungsstrafen zur Verfügung (n = 4).

c) Nash Bridges (Szene 1):

Wie erfährt die Polizei von ihm (dem Zeugen), wer die Drahtzieher sind? Welche Mittel wendet sie an?

Die Antworten der 12- bis 14-Jährigen (n = 44): Die Polizei übt Druck aus, wendet Gewalt an, verhört stundenlang, so dass der Zeuge müde und müde wird (n = 19). Die Polizei steckt den Zeugen in U-Haft (n = 4). Die Polizei droht mit einer Haftstrafe und erpresst den Zeugen (n = 4).

Die Antworten der 16- bis 17-Jährigen (IGS/Realschule, n = 30): Die Polizei übt Druck aus, droht mit einer Haftstrafe und erpresst den Zeugen (n = 15). Die Polizei bietet dem Zeugen bei einer Aussage Strafminderung an (n = 5). Die Polizei appelliert an die Moral, an das Gewissen des Zeugen (n = 3).

Die Antworten der 16- bis 17-Jährigen (Gymnasium, n = 21): Die Polizei übt Druck aus, droht mit einer Haftstrafe und erpresst den Zeugen (n = 11). Die Polizei bietet dem Zeugen bei einer Aussage Strafminderung an (n = 8). Die Polizei appelliert an die Moral, an das Gewissen des Zeugen (n = 2).

Nash Bridges (Szene 2):

Wie geht die Polizei bei der Festnahme der Geschäftsmänner vor? Wie geht die Geschichte aus?

Die Antworten der 12- bis 14-Jährigen (n = 44): Eine Spezialeinheit stürmt das Gebäude und nimmt die Drahtzieher fest (n = 14). Die Täter bekommen eine nicht genauer spezifizierte Haftstrafe (n = 8). Die Täter bekommen eine lange/lebenslängliche Haftstrafe oder werden mit der Todesstrafe bestraft (n = 5).

Die Antworten der 16- bis 17-Jährigen (IGS/Realschule, n = 30): Eine Spezialeinheit stürmt das Gebäude und nimmt die Drahtzieher fest (n = 13). Es kommt zu einer Gerichtsverhandlung (n = 6). Die Täter bekommen eine nicht genauer spezifizierte (n = 7) oder eine lange/lebenslängliche Haftstrafe (n = 7).

Die Antworten der 16- bis 17-Jährigen (Gymnasium, n = 21): Die Polizei nimmt die Täter fest, sie haben einen Haftbefehl (n = 13), oder die Täter werden in U-Haft genommen (n = 3). Es kommt zu einer Gerichtsverhandlung (n = 5). Die Täter bekommen eine Haftstrafe (n = 5).

2
Die bei diesen Antworten geringere Schülerzahl im Vergleich zu den beiden anderen Serien geht darauf zurück, dass wir aus organisatorischen Gründen nur einen Teil der Fragebögen verwenden konnten.

Geschlechtsspezifische Antworten

Betrachtet man die Antworten der 16- bis 17-Jährigen eingehender, ist festzustellen, dass die Schüler des Gymnasiums ein differenzierteres, genaueres und weniger durch actionreiche Fernsehserien verzerrtes Bild von polizeilicher Arbeit und Methoden haben als gleichaltrige Schüler anderer Schulformen. Das Bild einer das Gebäude stürmenden Spezialeinheit taucht nicht mehr auf, stattdessen werden z. B. folgende Überlegungen angestellt: „Die deutschen Geschäftsmänner werden mit Haftbefehl festgenommen, für die ausländischen Geschäftsmänner wird ein Auslieferungsantrag an die betreffende Polizeibehörde im Ausland gestellt, es kommt zur Anklage und Verurteilung“ (männlich, 17 Jahre). Ein 16-jähriger Schüler einer anderen befragten Klasse antwortete im Kontrast zur vorhergehenden Aussage: „Sie dringen mit Waffengewalt in das Haus ein. Wenn der Täter Widerstand leistet, wird er erschossen, wenn nicht, gibt es eine Verhandlung. Diese kann von Freispruch bis zur Todesstrafe enden. Alles ist möglich, man braucht nur die richtigen Anwälte.“

In beiden Altersgruppen sind geschlechtsspezifische Unterschiede in den Antworten nicht zu beobachten. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Älteren, deren Antworten sich weitgehend an der Realität orientieren. Geringe geschlechtsspezifische Variationen in den Antworten zeigen sich in der Gruppe der Jüngeren, falls überhaupt, im Vergleich der Antworten zur ersten Szene. Gefragt, welche Episode die erste Geschichte nimmt, antworteten die Mädchen häufiger als die Jungen mit Sätzen wie z. B.: „Das Mädchen muss ins Krankenhaus, und der Freund sitzt bei ihr und macht sich Sorgen“ (weiblich, 12 Jahre) oder: „Die Freundin erholt sich wieder von dem Stress und wird glücklich“ (weiblich, 13 Jahre).

Im Kontrast dazu stehen die Antworten, die den Ausgang der dritten Szene (*Nash Bridges*) betreffen. Mädchen und Jungen wählten hier gleichermaßen friedliche oder gewalttätige Optionen: „Die Drahtzieher werden verklagt und kriegen die Giftspritze“ (männlich, 12 Jahre); „Sie stürmen das Lager, eine Schießerei bricht aus, und ein paar Männer von der Spezialeinheit werden getötet“ (weiblich, 13 Jahre) oder: „Sie stürmen das Gebäude und versuchen ohne Gewalt auszukommen“ (männlich, 13 Jahre).

Diskussion und Perspektiven

Die Geschichten der jüngeren Schüler unterscheiden sich hinsichtlich ihres Realitätsgehalts von denen der Älteren. Die Analyse der Antworten zu den im Fragebogen angebotenen Szenen ergibt, dass die jüngeren Schüler ein tendenziell noch sehr undifferenziertes Bild von polizeilicher und juristischer Arbeit zeichnen. So beschränken sie sich beim Weitererzählen der Szene aus der Serie *GZSZ* nicht darauf, zu schildern, welche konkreten Schritte die Polizei am Tatort einleitet. Sie lassen ihre Erzählung auch nicht nur mit einer Gerichtsverhandlung enden. Vielmehr spinnen sie die Geschichte phantasievoll weiter. Viele der Mädchen und Jungen erfinden ein Happy End: Sie beschreiben, wie die Verletzte ins Krankenhaus eingeliefert, wieder gesund und glücklich wird, das Paar wieder zueinander findet u. Ä.

Das noch undifferenzierte, wenngleich mit Aspekten von Realität angereicherte Bild der 12- bis 14-Jährigen von polizeilicher und juristischer Arbeitsweise beflügelt bei der dritten, der US-amerikanischen Krimiserie *Nash Bridges* die Phantasie ganz besonders. Die Mehrzahl der Jugendlichen entwickelt realitätsferne, actiongeladene Szenen der Festnahme und der gewalttätigen Methoden des Verhörs. Dass sie sich nicht mehr auf dem Boden der bundesrepublikanischen Realität, sondern in einem phantastischen Actiongenre befinden, manifestiert sich in Vorstellungen über mächtige „Cops“, die Zeugen in stundenlangen Verhören müde machen und dabei sämtliche psychologische Tricks und Kniffe anwenden, in imaginierten Gerichtsverhandlungen, in denen Todesstrafen verhängt werden oder ein omnipotenter Anwalt für seine schuldigen Mandanten einen Freispruch erwirkt.

An diesen Antworten lässt sich nicht ablesen, ob die Jugendlichen bei ihren Erzählungen im Rahmen der Dramaturgie einer fiktionalen Geschichte bleiben oder ob sie davon ausgehen, dass es im „richtigen Leben“ auch so zugeht. Möglicherweise mischt sich hier auch die Fiktion mit dem omnipotenten pubertären Phantasma und Wunsch nach Modellen polizeilichen Verhaltens, die es erlauben, illegitime Gewalt anzuwenden.

Die meisten älteren Jugendlichen führen die Szenen verhältnismäßig realitätsnah zu Ende, selbst die Szene aus *Nash Bridges*. Bei ihnen ergaben sich aber je nach Schulform auffälligere Differenzen in den Fernsehgewohnheiten und der Herkunft der Informationen über Polizei und Gericht. Während die Schüler der Integrierten Gesamtschule und der Realschule *Das Jugendgericht*, *TV Total* und *GZSZ* auf den ersten drei Plätzen angaben, bezeichneten die Gymnasiasten *Tatort*, *Verbotene Liebe* und *Marienhof* als ihre Lieblingssendungen. Bei beiden Schülergruppen sind auch Magazin- sowie Nachrichtensendungen beliebt. Das Fernsehen spielt auch wie bei den Jüngeren eine wichtige Rolle. Unterschiede scheinen aber in den Bezugspunkten der Informationsquellen zu liegen: Bei den Schülern der Realschule wurden als zusätzliche Quellen ihre *Erfahrung* angegeben, während die Gymnasiasten sich auf ihr *Rechtsempfinden* beziehen.

Dass generell reale Erfahrungen der älteren Jugendlichen eine Rolle spielen, legen die Antworten zu den Fragen nahe, ob die Jugendlichen schon einmal bei einem Gerichtsprozess dabei gewesen sind bzw. miterlebt haben, wie die Polizei jemanden festgenommen hat. In den höheren Klassen haben mehr als die Hälfte der Schüler Eindrücke im Gericht und von der polizeilichen Arbeit sammeln können bzw. sind mit ihrer Klasse gemeinsam im Gericht gewesen.

Neben den Unterschieden zwischen den Altersgruppen zeigt sich, dass es offenbar Bildungsunterschiede gibt und dass die befragten Schüler des Gymnasiums in der Wahl ihrer Fernsehsendungen und der eingeschalteten Fernsehkanäle vielfältiger und abwechslungsreicher sind. Sie sehen neben Serien und Unterhaltungsshows auch Dokumentarsendungen und Nachrichten. Die Schüler der Gesamt- und Realschule nannten ausschließlich Sendungen der Privatsender ProSieben, RTL, Sat.1, Vox, Viva, MTV und Super RTL. Die Schüler des Gymnasiums schalten dagegen am häufigsten ARD, RTL, ZDF, Sat.1, ProSieben, Vox und MTV ein.

Die Befürchtung, dass fiktionale Darstellungen polizeilicher und gerichtlicher Arbeit in einer Demokratie, die zum Zweck der Unterhaltung eher einer filmischen Dramaturgie folgen als der Realität professionellen Handelns, zu realitätsverzerrenden Vorstellungen bei Jugendlichen führen, müssen wir zumindest differenzieren. Jüngere Kinder nehmen zwar offensichtlich die Botschaften aus den Serien auf und erklären damit institutionelles Handeln. Sie verwenden solche Informationen aber wahrscheinlich nicht anders als sie auch sonstige Informationen in ihre Phantasieproduktion mit aufnehmen.

Es sieht so aus, als würden die Vorstellungen über die Handlungsroutinen von Polizei und Gericht mit zunehmendem Alter, d. h. mit der Erweiterung des persönlichen Lebensraums und der gesellschaftlichen Erfahrungen, dem ab der 8. Klasse verstärkten gesellschaftskundlichen Unterricht in der Schule und der Verlagerung der Interessen auf gesellschaftspolitische Themen präziser und realitätsnäher.

Es gibt jedenfalls nach unseren Ergebnissen keinen Grund zu größerer Besorgnis. Im Gegenteil: Einige der Schülerantworten zeugen im Hinblick auf Handlungsroutinen demokratischer Institutionen von einem hohen demokratischen Bewusstsein und gefestigten moralischen Begründungen.

Zwei weitergehende Fragestellungen im engeren Sinne bieten sich deshalb an: Zum einen sprechen die Ergebnisse dafür, dass vor der Frage, inwieweit fiktionale Programme im Fernsehen zu einem „falschen“ Bewusstsein über die Realität führen, eine andere Frage beantwortet werden müsste: auf welche Art von Realität man sich dabei bezieht – auf die äußere, wie sie in Unterricht und Training vermittelt wird, oder auf die innere, die Interesse an szenischer Dramatik zum Ausdruck bringt, die mit den inneren Wünschen, Träumen und Widersprüchen eines Menschen zu tun hat. Zum anderen müsste die immer wieder geäußerte Befürchtung vor dem „schlechten Einfluss“ des Fernsehens – hier in Bezug auf demokratische Realität – im Hinblick auf das geringe Vertrauen in die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen untersucht werden, wie es letzten Endes tendenziell im deutschen Jugendschutz angelegt ist – im Vergleich zu dem Vertrauen, dass etwa schwedische oder spanische Jugendschützer in die Fähigkeiten Jugendlicher haben (vgl. Büttner/Raschke 2002).

Da sich unsere Untersuchung nur auf eine sehr kleine und nicht repräsentative Stichprobe bezieht, muss allerdings angemerkt werden, dass unsere Aussagen mit Vorsicht zu behandeln sind. Erst weitere Untersuchungen, die mit differenzierteren Methoden angelegt werden (z. B. Einzelinterviews), können Genaueres über die von uns untersuchten Zusammenhänge herausfinden. In diesem Sinne begreifen wir unsere Studie vor allem als Anregung und Anstoß zu weiteren Forschungen.

Prof. Dr. Christian Büttner ist Projektleiter an der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) in Frankfurt am Main.

An der Studie haben Angelika Linke und Judith Jahnke mitgearbeitet.

Literatur:

Büttner, C./Raschke, A.: *Die Sorge um Kinder und Jugendliche in Europa. Konzepte von Kindheit und Jugend im Jugendmedienschutz.* Teil 1 in: tv diskurs, Ausgabe 21 (Juli 2002), Teil 2 in: tv diskurs, Ausgabe 22 (Oktober 2002).

Frau-Meigs, D./Jehel, S.: Unveröffentlichtes Manuskript. In Kurzform erschienen unter *L'acculturation par les médias.* In: *L'audiovisuel* No. 108, Mars/Avril 2003, S. 50 – 52. 2002.

Friedrichs, J.: *Methoden empirischer Sozialforschung.* Opladen 1983.

Fröchling, J.: *Expressives Schreiben. Untersuchungen des Schreibprozesses und seiner Funktionen als Grundlage für eine Laienschreibdidaktik.* Frankfurt 1987.